

Satzung

zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 20.04.2021 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 2 Abs. 1 ist wie folgt neu zu fassen:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss
2. Bau- und Verkehrsausschuss
3. Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Energieausschuss
4. Sozialausschuss (Familie, Jugend und Senioren)

(2) Die Ausschüsse haben 9 Mitglieder.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 21.04.2021



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

Herz
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 26.04.2021



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

Herz
Bürgermeister